

Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V.

Regimentsordnung

Der Stab des Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V. besteht gemäß Satzung aus:

- dem Regimentskommandeur
- dem Platzmajor
- den Adjutanten
- dem Regimentsspiess

Die Aufgabe des Stabes ist, daß vom Vorstand des Heimat- und Schützenbundes ausgearbeitete Programm zum Schützenfest, soweit es das Regiment betrifft, ordnungsgemäß und pünktlich durchzuführen.

Sollte ein Mitglied des Stabes innerhalb der Wahlperiode ausscheiden, so kann der Regimentskommandeur selbständig eine Umgruppierung vornehmen; er kann den frei gewordenen Posten kommissarisch nach seiner Wahl besetzen. Dies ist gültig bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Dem Regimentskommandeur, der den Rang eines Oberst oder General innehat, obliegen alle Beförderungen im Regiment ab dem Dienstgrad Leutnant.
Er ist berechtigt, verdiente Schützen mit dem Regimentsorden auszuzeichnen.

Die Beförderungen im Stab spricht der Regimentskommandeur aus.
Die Dienstgrade im Stab sind folgende:

die beiden Adjutanten des Regimentskommandeurs bekleiden mindestens den Rang eines Rittmeisters maximal den Rang eines Oberstleutnant
der Platzmajor bekleidet mindestens den Rang eines Majors ebenfalls maximal den Rang eines Oberstleutnant
der Adjutant^{Ritt} des Platzmajors bekleidet mindestens den Platz eines Leutnants maximal den Rang eines Rittmeisters
der Spiess ist Hauptfeldwebel bzw. Hauptwachmeister
die zwei Königsadjutanten, die mindestens den Rang eines Leutnants bekleiden können bis zum Rittmeister befördert werden.

Bei allen Stabsoffizieren wird perfektes Reiten vorausgesetzt.

16
01.06.1996

geändert 11. Sitzung vom
3.3.99

Aufbau des Regiments

Das Regiment des Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e. V. besteht aus Zügen, die sich gegebenenfalls zu einer größeren Einheit als Kompanie, Batterie oder Schwadron zusammenschließen können.

Geführt wird das Regiment durch den militärischen Stab.

Zu den Schützenfestumzügen werden die Einheiten des Regimentes zu Bataillonen zusammengestellt, die jeweils hinter Musikzügen angeordnet, das bunte Bild - die Eigenart des Osterather Schützenzuges - garantieren.

Der Zug

Die kleinste, selbständige Einheit im Regiment ist der Zug. Er besteht aus Zugführer, Flügelletnant und Schützen in unbegrenzter Anzahl. Eine Sollstärke von 14 Schützen (Zugführer + Flügelletnant + 12 Schützen) sollte angestrebt werden.

Bestehende Züge, unterhalb der Sollstärke, haben Bestandsschutz. Diese haben aber keinen Anspruch auf die volle Anwendung von Beförderungsmöglichkeiten.

Die militärische Führung eines Zuges besteht aus dem Zugführer, der gleichzeitig Vorsitzender sein kann, aus dem Flügelletnant und dem Hauptfeldwebel (Spiess).

Der Fahnenträger hat den Rang eines Leutnants.

Beförderungen von Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgraden nimmt der Zugführer vor.

Mannschaftsdienstgrade ab 16 Jahre sind Oberschütze, Gefreiter, Obergefreiter, Stabsgefreiter.

Diese Ränge können bei historischen Gruppen auch mit den damaligen Bezeichnungen geführt werden.

Unteroffiziersgrade sind Unteroffiziere, Feldwebel, Oberfeldwebel und Stabsfeldwebel.

Bei historischen Gruppen mit entsprechenden Bezeichnungen.

Artillerie und Kavallerie mit entsprechenden Wachtmeisterrängen.

Der Zugführer leitet einen neuen Zug zunächst als Feldwebel. In den möglichen Offiziers-Rang wird er nach Bewährung auf schriftlichen Antrag seines Zuges hin durch den Regimentskommandeur befördert.

Der Offiziers-Rang des Zugführers ist Leutnant, Oberleutnant oder bei besonderer Eignung oder Verdiensten Hauptmann bzw. Rittmeister.

Unterschreitet der Zug die geforderte Sollstärke, so behält zwar der Zugführer seinen Rang, jedoch besteht bei Neubesetzung des Zugführerpostens lediglich der Anspruch auf einen Leutnants-Rang.

Der stellvertretende Zugführer ist von seinem Rang her mindestens eine Rangstufe niedriger eingeordnet als der Zugführer. In einen Offiziers Rang wird er bei Bewährung auf schriftlichen Antrag seines Zugführers hin durch den Regimentskommandeur befördert. Der übliche Rang des stellvertretenden Zugführers ist Leutnant. Er kann jedoch nach Beförderung seines Zugführers bis zum Oberleutnant befördert werden.

Der Fahnenoffizier kann, falls sein Zugführer einen Offiziers-Rang innehat, zum Leutnant befördert werden. Auf schriftlichen Antrag des Zugführers nimmt der Regimentskommandeur die Beförderung vor.

Der Hauptfeldwebel (Spieß) bekleidet eine Dienststellung und wird vom Zug gewählt. Beförderungen vom Feldwebel bis zum Stabsfeldwebel werden vom Zugführer vorgenommen.

Die Kompanie (Batterie, Schwadron)

Mindestens drei Züge mit Sollstärke (42 Schützen) können eine Kompanie bilden. Wird die Sollstärke der Kompanie unterschritten, hat die Kompanie Bestandsschutz, jedoch keinen Anspruch bei Neubesetzung der Kompanieführer-Position auf die Anwendung der Beförderungsmöglichkeiten.

Der Kompanieführer bekleidet den Rang eines Offiziers bis zum Hauptmann oder Rittmeister. Bei besonderer Eignung oder Verdiensten kann er zum Major befördert werden. Die Beförderung zum Major setzt voraus, daß es sich um eine Person mit Autorität und Führungsqualitäten handelt.

Der Adjutant des Kompanieführers ist rangmässig mindestens eine Stufe unter dem Kompanieführer eingeordnet.

Beförderungen

Alle vom Regimentskommandeur vorzunehmenden Beförderungen werden vor dem Regiment im Festzelt oder im Einzelfalle vor dem Zapfenstreich am Eröffnungstage des Schützenfestes durchgeführt.

Inkrafttreten:

Die Regimentsordnung tritt entsprechend dem Beschluß der Mitgliederversammlung vom 27. 6. 96 ab dem 28. 6. 96 in Kraft.